

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 07.04.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
<b>Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware im Wert von 2.100,00 EUR zugunsten des Förderzentrums an der Danziger Straße der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware für das Förderzentrum an der Danziger Straße der Hansestadt Rostock mit einem Wert von 2.100,00 EUR wird zugestimmt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M – V

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Conen Produkte GmbH & Co. KG, Conenstraße 4, 54497 Morbach/Gonzerath beabsichtigt, dem Förderzentrum an der Danziger Straße zum Zwecke der Unterstützung der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ein interaktives Tafelsystem mit einem Wert von 2.100,00 EUR zu übergeben.

Bei dieser Sachspende handelt es sich um ein mobiles Komplettsystem, bestehend aus Whiteboard und Beamer.

Das Förderzentrum an der Danziger Straße arbeitet seit mehr als 3 Jahren sehr aktiv mit neuen Medien im Unterricht. So wurde u. a. bereits im Schuljahr 2011/12 erfolgreich das Gemeinschaftsprojekt „Videoarbeit in der Schule als Mittel praktischer Medienarbeit in der Schule“ gestartet.

2013 erhielt die Schule den Medienkompetenzpreis.

Mit der Technik aus der Spende soll dieser Weg konsequent fortgeführt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Teilhaushalt: 40  
Produkt: 22104

Bezeichnung: Förderzentrum an der Danziger Str.

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2014	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	122,50			
2014	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		122,50		
2015 bis 2023	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten jeweils	210,00			
2015 bis 2023	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung jeweils		210,00		
2024	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	87,50			
2024	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		87,50		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

### Anlage

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung

# Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

Cowen Produkte GmbH u. Co. KG  
Cowenstraße 4  
54497 Morbach / Gonzerath

Nähere Erläuterungen zur Sachzuwendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

- Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen.

Wert der Sachzuwendung in EUR: 2100 €

Bezeichnung der Sachzuwendung: Interaktives Tafelsystem

Alter: ~ 1 Monat

Zustand: neuwertig

Nachweis liegt als Anlage bei.

- Rechnung
- Gutachten
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Gemeinnütziger Zweck gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung  
- die Förderung der Erziehung, Forts- und Berufsbildung

Die Sachzuwendung wurde übergeben am nach d. Messe D-ducta  
Datum

Ort, Datum

Gonzerath, 14.02.14

Unterschrift der oder des Zuwendenden

Sarah Cowen

Anlage/n